

ANFORDERUNG SANITÄTSDIENST *Seite 2*

Auflagen

Haben Sie Auflagen von Behörden bekommen? Wenn Ja, welche?

Verpflegung

Die Verpflegung der Einsatzkräfte wird sichergestellt: JA NEIN

Mindestverpflegung:

Pro 2 Stunden Dienst ist je Einsatzkraft eine Flasche Sprudel oder ähnliches bereitzustellen.
Pro 4 Stunden Dienst ist je Einsatzkraft ein adäquates Essen bereitzustellen.

Sollte der Dienst > 4 Stunden pro Schicht gehen, bitten wir Sie höflichst unseren Einsatzkräfte weitere Getränke und Verpflegung zu stellen.

Bitte denken Sie daran, dass unsere Einsatzkräfte diesen Dienst ehrenamtlich versehen und die Unkostenpauschale, aufgrund des guten Miteinanders der Aichwalder Vereine, seit Jahren nicht mehr erhöht wurde! Wir danken Ihnen!

Größere Veranstaltungen / Fragen

Bei größeren Veranstaltungen (Besucher > 500 bzw. mehrere Einsatzräume) setzten Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Nur dann können wir sicherstellen, dass genug Personal sowie Material vor Ort ist.

Ihr Ansprechpartner:

Sascha Heidenreich
Schwabweg 4
73773 Aichwald
Fon (07 11) 36 33 14
Fax (07 11) 3 63 02 42
Email: sascha.heidenreich@drk-aichwald.de

AGB's

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kostenregelungen des DRK-Ortsverein Aichwald – Bereitschaft – wurden zur Kenntnis genommen und finden unsere Zustimmung:

Unterschrift des Veranstalters

Datum:

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Kostenregelungen

1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung

- (a) Die Anforderung eines Sanitätsdienstes hat rechtzeitig, **spätestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn**, zu erfolgen, um unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechende langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristigeren Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen, in diesem Fall können jedoch höhere Kosten entstehen.
- (b) In Fragen der erforderlichen Personalstärke beraten wir den Veranstalter gerne. Dazu sollten eventuelle Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde der Anforderung beigefügt werden.
- (c) Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörden kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, berechnen wir dafür den doppelten Satz. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Kosten ist nicht ausgeschlossen.

2. Personal und Material

- (a) Unsere Helfer verfügen mindestens über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erste Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die sie zur Erstversorgung eines Patienten bzw. zur Arztassistenz qualifizieren.
- (b) Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- (c) Die für Sanitätsdienste erforderliche Grundausstattung (Verbandmittel, Notfallausstattung für die erweiterte Erste Hilfe, etc.) führen unsere Helfer mit.

3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- (a) Personal berechnen wir nach den Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort, viertel Stunden werden zur nächsten halben Stunde aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die Vorgeplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit. Fahrzeugbetriebskosten werden mit **20 Euro** pro Tag und pro Fahrzeug berechnet. Pro eingesetztem Helfer und Stunde werden **6,50 Euro** berechnet.
Sollte die eingesetzten Helfer vom Veranstalter versorgt werden wird eine Verpflegungspauschale nicht in Rechnung gestellt. Falls Selbstversorgung nötig ist, berechnen wir eine Verpflegungspauschale von **15 Euro** pro Helfer/Tag.
- (b) Alle Hilfeleistungen durch unser Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten.
- (c) Beim Einsatz verwendetes Sanitätsmaterial (Verbandmittel etc.) ist in der o. g. Kostenpauschale enthalten.
- (d) Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die binnen 14 Tage ab Zugang zu begleichen ist.

4. Nebenabreden, salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden werden und wurden nicht getroffen. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

5. Verfall

Mit der Onlinestellung der neuen AGB's am 05.04.2010 verfallen alle bisherigen Ausdrücke der Sanitätsdienstanforderung.

DRK-Bereitschaft Aichwald

Aichwald, den 01.03.2010

Peter Pfeleiderer
Bereitschaftsleiter

Sascha Heidenreich
Stv. Bereitschaftsleiter